

## RPG 2 – ein Blick zurück

Der Bundesrat hat mehrfach versucht, das komplexe Regelwerk zum Bauen ausserhalb der Bauzone zu reformieren – ohne Erfolg. Das Raumentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 scheiterte in der Vernehmlassung ebenso wie 2014 ein erster Versuch, das Bauen ausserhalb der Bauzone im Rahmen der 2. Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) neu zu regeln.

Der Bundesrat zog aus diesen Misserfolgen die Konsequenzen und legte 2018 dem Parlament eine inhaltlich stark eingeschränkte Botschaft zu RPG 2 ([Geschäft 18.077](#)) vor. In deren Zentrum stand das Bauen ausserhalb der Bauzone. Im Erstrat (Nationalrat) fand der Vorschlag des Bundesrats jedoch keine Mehrheit. Die grosse Kammer folgte im Dezember 2019 dem Antrag der vorbereitenden Raumplanungskommission (UREK-N), nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Vorlage wurde ausschliesslich von den bürgerlichen Fraktionen abgelehnt.

Anfang 2020 begann die UREK-S mit der Behandlung der Vorlage. Unter anderem wurde EspaceSuisse angehört. Der Verband für Raumplanung empfahl der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und damit eine Debatte zum Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen zu ermöglichen. Mehrere grössere Umweltorganisationen erachteten die Vorschläge des Bundesrates aber als unzureichend. Sie lancierten deshalb im März 2019 die Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)». Am 8. September 2020 wurde sie mit über 105'000 Unterschriften eingereicht.

Anfang Mai 2021 schickte die UREK-S einen stark vereinfachten Entwurf zu RPG 2 in die Vernehmlassung. Der Entwurf diente auch als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative und zeigte auf, wie das Stabilisierungsziel erreicht werden soll, wie es in der entsprechenden [Medienmitteilung](#) heisst.

Der Bundesrat verabschiedete im September 2021 die Botschaft zur Landschaftsinitiative und beantragte deren Ablehnung. Den Gesetzesentwurf der UREK-S unterstützt der Bundesrat, wie es in einer [Medienmitteilung](#) hiess. Bereits im Mai hatte der Bundesrat entschieden, auf einen eigenen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten.

EspaceSuisse schätzte den Entwurf der UREK-S in seiner [Stellungnahme](#) als ungenügend ein. Er taue nicht als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Zudem trage die Vorlage nicht dazu bei, den in der Verfassung verankerten Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet zu stärken.

Die UREK-S überarbeitete die Gesetzesvorlage nach der Vernehmlassung in vielen Punkten und legte sie in der Sommersession 2022 dem Ständerat vor. Die Landschaftsinitiative lehnte die UREK-S hingegen abgelehnt (siehe [Medienmitteilung](#)). Aus Sicht von EspaceSuisse war die vom Ständerat beschlossene Vorlage jedoch nicht akzeptierbar. Insbesondere weil sie erhebliche Mehrnutzungen und zusätzliche Ausnahmen zuliesse und damit den Trennungsgrundsatz ernsthaft gefährdet ([Artikel im Fokus](#)).

Die UREK-N nahm einen neuen Anlauf, nachdem sie 2019 empfahl, nicht auf das Geschäft einzutreten. In mehreren Sitzungen beriet die UREK-N die Vorlage ihrer Schwesterkommission des Ständerats. Viele Anpassungen, welche die nationalrätliche Kommission vorschlug, stärkten den verfassungsmässigen Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Leider fanden aber viele Verbesserungen nur knappe Mehrheiten in der UREK-N. Auch gefährdeten verschiedene Minderheitsanträge den Trennungsgrundsatz ernsthaft, indem sie gewisse Auflagen lockern wollen (siehe [Artikel](#) «Im Fokus» vom 22.5.2023).

Die darauffolgenden Beschlüsse des Nationalrats brachten die RPG 2-Vorlage wieder auf Kurs (siehe [Artikel](#) »Im Fokus« vom 7.7.2023). Der Rat folgte in den wesentlichen Punkten seiner Kommission und verbesserte einige umstrittene Anträge. Mit Blick auf den verfassungsmässigen Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet war das erfreulich. Und auch die Anforderungen an einen indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative wären mit dieser Vorlage wohl grösstenteils erfüllt worden.

Der Ständerat hielt jedoch grösstenteils an seinen Beschlüssen fest. Am Ende war eine Differenzbereinigung zwischen den Räten nötig. Die Änderung wurde in der Schlussabstimmung vom 29. September 2023 überraschend einstimmig angenommen. Dennoch überzeugt RPG 2 nicht, wie die einzelnen Neuerungen deutlich vor Augen führen (siehe Artikel «Im Fokus» vom 8.11.2023).

Im Oktober 2023 hat das Initiativkomitee die Landschaftsinitiative bedingt zurückgezogen. Der Nationalrat behandelte die Landschaftsinitiative in der Dezembersession 2023 und lehnte – als Zweitrat nach dem Ständerat – die Initiative mit 123 zu 59 Stimmen ab. Das Parlament musste sich aus formellen Gründen zur Initiative äussern, auch wenn diese bereits bedingt zurückgezogen war: Im Fall einer theoretisch noch möglichen Ablehnung des RPG 2 in einer Referendumsabstimmung käme die Initiative trotzdem an die Urne.